

Welterbestadt Quedlinburg
Fachbereich Bauen / Herr Grimm
Halberstädter Str.45
06484 Quedlinburg

Quedlinburg den 24. August 2016

Antrag zum Aufstellungsbeschluss Baugrundstück Gernröder Weg 4A, in Quedlinburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage übermittle ich Ihnen einen Entwurf zur Vorbereitung der B-Planung gemäß § 13 a Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt zum Grundstück Quedlinburg, Gernröder Weg 4A zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung.

Wir bitten um Erteilung eines Aufstellungsbeschlusses der Stadt Quedlinburg zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Das vorgesehene Bebauungsgebiet ist in der Entwurfsplanung gekennzeichnet. Auf dem zur Bebauung vorgesehenen Grundstück sollen voraussichtlich 7 Einfamilienhäuser und ein Doppelhaus in eingeschossiger Bauweise errichtet werden. Es ist vorgesehen, die zu errichteten Einfamilienhäuser mit einem höchstmöglichen Autarkiegrad in Anlehnung an den bereits errichteten Ressourcen des Energieparks zu errichten.

Die verkehrstechnische Erschließung der Baugrundstücke ist von der am Grundstück angrenzenden Mettestraße aus vorgesehen, welche öffentlich gewidmet ist. Da diese unmittelbar am Grundstück anschließt, findet die weitere Erschließung des Baugrundstückes auf privaten Grund und Boden statt.

Die auf dem Grundstück derzeit noch befindlichen Gebäude werden im Rahmen der Erschließung des Baugrundstückes abgerissen. Die entsprechen baurechtlichen Abrissgenehmigungen dazu liegen vor.

Bei weiteren Fragen zu dem Bauvorhaben, stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Irka Wolff

Wolff-Energiepark GmbH & Co. KG
Goezestraße 22
06484 Quedlinburg

Geschäftsführung:
Irka Wolff

Telefon: +49 (0) 3946. 90 77 19
Fax: +49 (0) 3946. 90 77 12
eMail: info@wolff-energy-group.de
Web: www.wolff-energy-group.de

Handelsregister:
Amtsgericht Stendal
HRA 4191
St.-Nr.: 117/112/22253

Bankverbindung:
Commerzbank
IBAN DE41 8104 0000 0805 0551 00
BIC COBADEFFXXX